



Mainz, 05. Mai 2020

Die Corona-Pandemie stellt die Kunst und Kultur vor besondere Herausforderungen. Kulturveranstaltungen werden abgesagt, Museen und Theater haben geschlossen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben keine Möglichkeit, ihre Kunst auf gewohnten Wegen zu präsentieren. Doch gerade in einer Krise brauchen wir Kultur: Sie stützt die Demokratie und die Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt mit ihrer Leidenschaft wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.

Viele Künstlerinnen und Künstler, viele Kultureinrichtungen sind durch die kontaktbeschränkenden Maßnahmen in eine schwierige und teilweise existenzbedrohende Situation geraten. Wir haben schnell reagiert und unbürokratische Lösungen bspw. bei Projektförderungen gefunden. Mit den Soforthilfemaßnahmen von Bund und Ländern sowie mit dem „Corona-Grundeinkommen“, dem vereinfachten Zugang in die Grundsicherung, konnte finanziellen Notlagen vielfach entgegengewirkt werden.

Es zeigt sich aber auch, dass bei Kunst- und Kulturschaffenden langanhaltende Bedarfe jenseits der betrieblichen Kosten und der Sicherung des Lebensunterhalts entstanden sind und entstehen, insbesondere, da ihnen die Darstellungsplattformen fehlen. Uns ist es wichtig, sie in ihrem Schaffen und in ihre Existenz in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen.

Mit dem Programm „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“, das Ministerpräsidentin Dreyer und Kulturminister Wolf am 28. April 2020 vorgestellt haben, stärkt das Land die Kultur und schafft für die Krisenzeit Möglichkeiten, Kultur stattfinden zu lassen. Das Land wird die Kulturszene dabei unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen und sich dabei auch neu zu erfinden. Künstlerisches Schaffen wird gefördert, Darstellungsmöglichkeiten und Veranstaltungen trotz Krise etabliert und nachhaltig auch Impulse für digitale Formate gegeben.

Dafür stellt das Land **insgesamt 15.5 Mio. Euro** zur Verfügung.

Auf den folgenden Seiten finden sich Beschreibungen und Ausführungen zu den einzelnen Programmpunkten. Alle Informationen zu dem Programm sind auch unter [www.fokuskultur-rlp.de](http://www.fokuskultur-rlp.de) zu finden – die Seite wird nun fortlaufend aktualisiert.

Der Kulturszene stehen als Ansprechpartner für eine telefonische Erstberatung die Kulturberater zur Seite:

Dr. Björn Rodday  
Kulturbüro Rheinland-Pfalz der  
LAG Soziokultur und Kulturpädagogik e.V.  
Tel.: 0170-78 060 44  
Mail: [rodday@kulturbuero-rlp.de](mailto:rodday@kulturbuero-rlp.de)

Roderick Haas  
Kulturnetz Pfalz e.V.  
Tel.: 0176-23263483  
Mail: [roderick.haas@kulturnetzpfalz.de](mailto:roderick.haas@kulturnetzpfalz.de)

Zudem wurde für Fragen zum Programm eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet: [fokus-kultur@kulturstiftung-rlp.de](mailto:fokus-kultur@kulturstiftung-rlp.de). Hier und telefonisch stehen neben den Kulturberatern selbstverständlich auch die bekannten AnsprechpartnerInnen aus der Stiftung beratend zur Seite.



## **Punkt 1 – Projektstipendien: Künstlerisches Schaffen sichtbar machen!**

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projektstipendien an Solokünstlerinnen und -künstler vergeben. Die Projektstipendien dienen dazu, in einer Zeit ohne Ausstellungen, Auftritte oder auch Workshops und eines massiven Wegfalls wichtiger Einnahmequellen das künstlerische Schaffen fortzusetzen, kreativ und innovativ arbeiten zu können und Projekte weiter oder neu zu verfolgen. Gefördert werden können Projekte in ihrer gesamten künstlerischen Vielfalt. Hierzu gehören bspw. künstlerische Textarbeiten und Publikationen, gestalterische Arbeiten, die Entwicklung neuer Kunstwerke (Skulpturen, Gemälde, Zeichnungen etc.), die Herstellung von Filmen, Performances, aber auch Auftritte, oder die Transformation von analogen in digitale Formate. Für die Projektstipendien stellt das Land insgesamt **7,5 Mio. Euro** zur Verfügung. Die Stipendien werden als Projektstipendien für die Dauer von drei Monaten vergeben, in denen an dem Projekt gearbeitet werden kann. Ausschnitte oder Präsentationen der entwickelten Arbeiten können mit Abschluss des Projektes auf einer Kulturplattform des Kultursommers Rheinland-Pfalz der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur präsentiert werden.

### **Voraussetzungen:**

Zuwendungsempfänger können Soloselbständige und Ensembles aller künstlerischen Sparten sein mit einer Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (Wort, Bildende und Darstellende Kunst, Musik), die ihren Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben. Ein Corona bedingter Einnahmenverlust muss plausibel dargestellt werden und eine überzeugende Projektidee an der innerhalb des Stipendiums gearbeitet werden wird, im Antrag vorgestellt werden. Bewerben können sich auch Kulturschaffende, die seitens des Landes Rheinland-Pfalz oder der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur bereits durch andere Stipendien- oder Förderprogramme unterstützt werden.

### **Antragstellung:**

Für die Antragstellung bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wird ab dem **15. Mai 2020** unter [www.fokuskultur-rlp.de](http://www.fokuskultur-rlp.de) ein Online-Formular bereitstehen. Antragschluss ist der **15. September 2020**.

### **Hinweise:**

- Die Mittel für das Stipendienprogramm werden im Rahmen der Verfügbarkeit als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss bereitgestellt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Es wird nur ein Projektantrag pro Antragsteller zugelassen.
- Bei der Antragstellung für ein Ensemble muss das Antrag stellende Mitglied die Fördervoraussetzungen erfüllen.
- Doppelförderungen in Kombination mit den Maßnahmen 2,3, und 5 des Gesamtprogrammes „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ sind ausgeschlossen.
- Wir weisen darauf hin, dass das Projektstipendium nicht auf ALG II (Corona-Grundsicherung) angerechnet wird.



## **Punkt 2 – Neustart: Programm für Kultureinrichtungen**

Diese Maßnahme richtet sich an Einrichtungen und Projektpartner, die bereits eine Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 beantragt oder schon erhalten haben. Aufgrund von Schließungen und Kapazitätsbeschränkungen konnten geplante Projekte und Jahresprogramme unterschiedlicher Formate nicht umgesetzt werden. Alle Einrichtungen und Projektträger werden die Möglichkeit haben, Kulturarbeit wiederaufzunehmen, wenn sukzessive Lockerungsmaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie vorgenommen werden.

Die Fördermaßnahme soll sicherstellen, dass Einrichtungen und Projektträger ihren Betrieb fortsetzen und wiederaufnehmen können. In diesem Zusammenhang wird ermöglicht, das Kulturprogramm den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und zu aktualisieren. Dafür setzt das Land **4,5 Millionen Euro** ein. Hierdurch sollen die Einrichtungen und Projektpartner auch dabei unterstützt werden, trotz gravierender Einnahmeverluste weiterhin Kultur machen zu können.

### **Antragstellung:**

Anträge können **ab sofort bis spätestens zum 15. September 2020** an das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gestellt werden. Für die Antragstellung sind die Kultureinrichtungen aufgerufen, mit den für sie zuständigen Referentinnen bzw. Referenten der Kulturabteilung (Abteilung 2 des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz) Kontakt aufzunehmen und individuelle Bedarfe und Möglichkeiten zu besprechen.

### **Hinweise:**

- Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz ist Bewilligungsbehörde dieser Maßnahme.
- Die Mittel dieser Maßnahme werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Doppelförderungen in Kombination mit den Maßnahmen 1, 3 und 5 sind ausgeschlossen.



## **Punkt 3 – Kulturvereine für eine vielfältige Kultur**

Die Kulturvereine partizipieren am Landesprogramm „Schutzschirm Vereine in Not“. Das Kulturministerium stellt dafür **2 Millionen Euro** zur Unterstützung von Kulturvereinen zur Verfügung. Die vielfältige Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz wird damit in ihrer Existenz gesichert.

Mit dem „Schutzschild für Vereine in Not“ soll von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützig anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz finanzielle Hilfe geboten werden. Im Interesse einer lebendigen Zivilgesellschaft muss die Handlungsfähigkeit gemeinnütziger Vereine gesichert werden.



Dies ist für ein funktionierendes Gemeinwesen unerlässlich und auch nach der Pandemie von entscheidender gesellschaftlicher Bedeutung. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sollen eine drohende Aushöhlung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Organisationen verhindern.

Das Programm bietet einmalige finanzielle Unterstützung. Die Soforthilfen werden in Form von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Rheinland-Pfalz als freiwillige nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Das Programm wird im Auftrag und nach den Vorgaben der Landesregierung von **folgenden Institutionen** umgesetzt:

- Sportvereine/Sportverbände: der Landessportbund/die Regionalen Sportbünde handeln konkret im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und strikt nach den Vorgaben des Landes
- andere Vereine (bspw. aus den Bereichen Soziales, Frauen, Familie, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit, u.v.m.): Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (im Auftrag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)
- **Kulturvereine** (Musik, Gesang, Chöre, Theater, Literatur, Heimatpflege, Brauchtum, Museumsvereine, Geschichtsvereine): **Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz) über diese Plattform.**

#### **Voraussetzungen:**

Antragssteller muss ein bzw. eine gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannter Verein bzw. Organisation sein und seinen/ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Sofern eine wirtschaftliche Tätigkeit besteht, müssen vorrangig die Bundeszuschüsse aus dem „Corona-Sofort-Hilfe-Programm für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ beantragt werden. Eine kumulative Gewährung ist nicht zulässig. Er muss nachweisen, dass Liquiditätsengpässe infolge der Corona-Pandemie zu Insolvenz und damit Existenzbedrohung führen und diese nicht bereits vor dem 11. März 2020 eingetreten sind. Vereine, die institutionelle Förderungen für die Unterhaltung und den Betrieb ihrer Einrichtung erhalten, oder deren Liquiditätsengpässe durch andere staatliche oder private Zuwendungen bereits gedeckt sind, sind von diesem Programm ausgeschlossen. Sofern Vereine trotz gewährter Projektförderung der öffentlichen Hand in projektunabhängige Liquiditätsengpässe geraten, können sie Soforthilfen nach diesem Programm erhalten.

#### **Antragstellung:**

Die Antragstellung für Kulturvereine erfolgt **ab sofort** für die Kulturvereine über ein Antragsportal. Antragsschluss ist der **1. Dezember 2020**. Dieses Antragsportal kann unter <https://fokuskultur-rlp.antragsverwaltung.de/> erreicht werden.

Allgemeine Informationen zum Schutzschild und bspw. auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der anderen beiden Bereiche sind unter [wir-tun-was.rlp.de](http://wir-tun-was.rlp.de) zu finden.



#### **Punkt 4 – Neue Medien in der Kultur**

Die Unterstützung der Konzept- und Programmentwicklung hat zum Ziel, innovative, kreative und aktuelle Ansätze in ihrer konzeptuellen Ausarbeitung und Realisierung zu fördern sowie die technischen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Die Unterstützung der Digitalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen trägt im Rahmen der Digitalstrategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Schaffung notwendiger Voraussetzungen für die interne und externe digitale Weiterentwicklung bei, z.B. über die Entwicklung von Online-Auftritten, den Erwerb von Hard- und Software, die Modernisierung von Technik und Ausstattung zur Sicherung der Qualität und zur Realisierung zukünftiger Projekte. Darüber hinaus greift die Projektförderung bei der Umsetzung kreativer und innovativer ad hoc-Projekte, insbesondere mit digitaler Ausrichtung, um in Zeiten von social-distancing dennoch das eigene und neues Publikum zu erreichen. Die Medienförderung kann ausdrücklich auch als Kofinanzierung für Sonderförderprogramme des Bundes eingesetzt werden. Insgesamt stehen **1 Millionen Euro** zur Verfügung.

##### **Voraussetzungen:**

Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. In Ausnahmefällen sind auch Förderungen an Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler mit Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz möglich, die eine Mitgliedschaft in der KSK nachweisen können. Kommunale Einrichtungen und öffentlich-rechtliche Stiftungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

##### **Förderhöhe:**

1. Eine Förderung dieser Maßnahme wird ab einer Zuschusshöhe von 1.000 Euro und bis zur Zuschusshöhe von max. 10.000 Euro in der Regel als Festbetragsfinanzierung ausgewiesen. In Ausnahmefällen ist bei Kofinanzierung von Bundesprogrammen eine höhere Zuwendung zulässig.
2. Zur Finanzierung des Projektes wird ein Eigenanteil von 10 % der Gesamtausgaben vorausgesetzt. Dieser kann auch durch Eigenleistungen gemäß den Maßgaben der Kulturförderrichtlinie des MWWK eingebracht werden.

##### **Antragstellung:**

Für die Antragstellung bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wird ab dem **15. Mai 2020** unter [www.fokuskultur-rlp.de](http://www.fokuskultur-rlp.de) ein Online-Formular bereitstehen. Antragsschluss ist der **15. September 2020**.

##### **Hinweise:**

- Um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Projekte fördern zu können, wird im Rahmen dieser Maßnahme nur ein Projektantrag pro Antragsteller zugelassen.
- Doppelförderungen in Kombination mit den Maßnahmen 1,2,3 und 5 des Gesamtprogrammes „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ sind zulässig.



## **Punkt 5 – Programmkinos stärken**

Die Programmkinos im Land können zurzeit keine Kinovorstellungen anbieten, es ist ebenfalls nicht absehbar, wann dies wieder möglich wird. Genauso wie andere Kultureinrichtungen brauchen Sie Möglichkeiten ihre Formate weiter zu entwickeln. Dafür setzt das Land **500.000,- Euro** ein. Mit diesen Mitteln soll ihre Existenz gesichert und ermöglicht werden, dass alle Menschen überall im Land, weiterhin anspruchsvolles Kino erleben können.

### **Antragstellung:**

Anträge können ab sofort an das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gestellt werden. Für die Antragstellung können sich Programmkinos direkt mit dem Filmreferat der Kulturabteilung (Abteilung 2 des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz) in Verbindung setzen.

### **Hinweis:**

- Eine Mehrfach-Antragstellung für die gleiche Maßnahme ist nicht möglich.
- Doppelförderungen in Kombination mit den Maßnahmen 1, 2 und 3 des Gesamtprogrammes „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ sind ausgeschlossen.



## **Punkt 6 – Kultur unter veränderten Bedingungen**

Nach dem Shutdown soll das kulturelle Leben im Land wiederbeginnen. Durch flexiblen Umgang mit Mitteln, die noch unter den alten Bedingungen vergeben wurden, ermöglicht das Land der Kulturszene eine neue, an die Corona-Pandemie angepasste Ausrichtung. Damit werden viele Kultursommerangebote ermöglicht.

### **Schwerpunkte:**

1. Anpassung der Förderbedingungen,
2. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Jahresende,
3. Bei der Absage von Veranstaltungen werden bereits getätigte und nicht abwendbare Kosten als zuwendungsfähig anerkannt,
4. Unterstützung bei der Antragstellung.

Die Kulturszene des Landes Rheinland-Pfalz wird neben den bereits erfolgten Maßnahmen durch verschiedene Punkte unterstützt, um weiterhin aktiv bleiben zu können. Hierzu gehören:

- die Öffnung der Galerien, Archive, Bibliotheken, Büchereien, Buchhandlungen seit dem 20. April
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass weitere Bereiche wie bspw. musikalischer Einzelunterricht ermöglicht oder Museen geöffnet werden können (unter Berücksichtigung der Bund-Länder-Absprachen)



IM FOKUS  
6 PUNKTE  
FÜR DIE **KULTUR**

- Im Zeitraum der Schließung von Theatern wird gemeinsam geprüft, unter welchen Bedingungen (für alle Sparten Schauspiel, Tanz, Musik) die neue Saison beginnen kann. Geplante Projekte sollen weiterentwickelt werden, so dass sie teilweise oder in veränderter Form stattfinden können.
- Unterstützung bei der Antragstellung erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter/innen des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, des Kultursommers Rheinland-Pfalz und durch die Kulturberater.